Antrag an die Kreisversammlung
der Jungen Union Hochsauerland, 22.02.2014

Auch Dörfer unter 2.000 Einwohnern haben Zukunft!

Entwicklungschancen des ländlichen Raums sichern – LEP überarbeiten

Einleitung

Der Landesentwicklungsplan (LEP) legt die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen fest. Die Festlegungen im LEP sind in der nachgeordneten Regional-, Bauleit- und Fachplanung zu beachten und zu berücksichtigen. Der LEP legt Ziele zur räumlichen Struktur, zum Klimaschutz, zu einer besseren regionalen Zusammenarbeit und zur Kulturlandschaftspflege fest. Damit steuert der LEP die Entwicklung von Siedlungsräumen, Freiräumen, Verkehrs- und technischer Infrastruktur sowie der Rohstoff- und Energieversorgung.

Die rot-grüne Landesregierung hat am 25. Juni 2013 den Entwurf des neuen LEP NRW gebilligt und das erforderliche Beteiligungsverfahren begonnen. Vom 30. August 2013 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung am 28. Februar 2014 können sich Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Stellen zu dem Entwurf des neuen LEP äußern.

Begründung

Im Landesentwicklungsplan heißt es auf den Seiten 38-39[1]: „In Ortsteilen, in denen weniger als 2.000 Menschen leben, kann erfahrungsgemäß die Nahversorgung nicht gesichert werden. […] Der Ausweisung neuer Baugebiete stehen in den […] Ortsteilen mit einer Aufnahmefähigkeit von weniger als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Belange des Freiraumschutzes und die angestrebte Ausrichtung der weiteren Siedlungsentwicklung auf zentralörtlich bedeutsame Siedlungsbereiche entgegen. Ihre Entwicklung soll strikt auf die Eigenentwicklung und die Tragfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur beschränkt werden.“

[1] http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/erarbeitung-des-neuen-lep-nrw.html

Das heißt, dass keine neuen Baugebiete in Dörfern unter 2.000 Einwohnern erschlossen werden dürfen. Von dieser Vorgabe sind alleine im Hochsauerlandkreis 300 Dörfer betroffen. Der LEP schränkt damit massiv die kommunale Selbstverwaltung ein und gefährdet die Zukunft des ländlichen Raumes. Zudem ist nicht ersichtlich, woher die Verfasser des LEPs die Gewissheit haben, dass jeder Ort mit weniger als 2.000 Einwohnern keine Zukunft hat. Natürlich stehen insbesondere die kleinen Städte, Gemeinden und Dörfer im ländlichen Raum vor großen Herausforderungen im Umgang mit den Folgen des demographischen Wandels. Um diesen Herausforderungen zu begegnen kann jedoch kein zentralistischer Plan helfen. Vielmehr muss vor Ort und individuell bewertet und entschieden werden, welche Chancen und Herausforderungen jedes einzelne Dorf für die Zukunft hat.

Des Weiteren heißt es im LEP auf Seite 40: „Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen sind unmittelbar anschließend an die vorhandenen Allgemeinen Siedlungsbereiche [ASB] oder Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen [GIB] festzulegen." Das bedeutet, dass eine Erweiterung von bestehenden Unternehmensstandorten in solitären Lagen nicht mehr möglich ist. Es kann aber nicht sein, dass einzelnen Betrieben die Entwicklungsmöglichkeiten genommen werden, nur weil sich diese nicht im Anschluss an ein ASB oder GIB befinden. Mit aktuell ca. 70% Prozent der Industriebeschäftigten im kreisangehörigen Raum (Quelle: IT.NRW) ist dieser Raum ein wichtiger Standort von Industrie und produzierendem Gewerbe. Der ländliche Raum darf bei der Ausweisung von GIB-Standorten nicht benachteiligt werden und darf nicht allein als naturgeprägtes, landwirtschaftlich dominiertes Umland der Umsetzung ehrgeiziger Flächensparziele dienen.

Beschluss

Die Junge Union Hochsauerland fordert die Landesregierung auf, den Landesentwicklungsplan (LEP) zu ändern: Auch in Zukunft muss eine eigenständige und eigenverantwortliche Entwicklung der Dörfer unter 2.000 Einwohnern möglich sein. Dazu gehört auch die Erschließung neuer Baugebiete. Solitär gelegene Unternehmen dürfen nicht grundsätzlich an einer Erweiterung am bestehenden Standort gehindert werden.